

Zweite Satzung vom 04.07.19 zur Änderung der

## HAUPTSATZUNG

der Ortsgemeinde Rech vom 26.08.2004

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

1. In § 3 Absatz 1 lit. d) der Hauptsatzung wird der Fremdenverkehrsausschuss umbenannt in

"Ausschuss für Tourismus und Heimatpflege"

2. § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung wird folgender Satz 2 angefügt:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht abweichend hiervon aus 4 Mitgliedern bzw. 4 Stellvertretern.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rech, 04.07.2019

  
Gieler, Ortsbürgermeister

